**Scheidungsfolgenvereinbarung**

zwischen

Vorname, Name, Geburtsdatum

Wohnhaft in

**Im Folgenden: Partner 1**

und

Vorname, Name, Geburtsdatum

Wohnhaft in

**Im Folgenden: Partner 2**

Die Partner 1 und 2 schließen anlässlich der Scheidung ihrer Ehe bzw. Aufhebung der eingetragenen Partnerschaft folgenden Vergleich:

1. Vereinbarungen zu gemeinsamen Kindern

Die Partner haben folgende gemeinsamen Kinder und regeln die Obsorge wie folgt:

**Vorname Name Geburtsdatum Obsorge durch:**



Die Partner verpflichten sich zur Unterhaltszahlung wie folgt:

**Vorname Name Betrag durch Partner**



Die Beträge sind monatlich am ersten Bankarbeitstag zu Händen des anderen Partners zu bezahlen. Beginn der Zahlung ist der ………………, die Unterhaltspflicht endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des jeweiligen Kindes. Fällige Beträge sind mit 4 % p.a. zu verzinsen.

Die Familienbeihilfe steht dem jeweils obsorgenden Partner zu, der andere Partner wird eventuell erforderliche Verzichtserklärungen leisten.

Dem nicht obsorgeberechtigten Partner steht ein Besuchsrecht wie folgt zu:

**Vorname Name Zeiten Anzahl Urlaubswochen**



Den Partnern steht es frei weitere Besuchsregelungen einvernehmlich festzulegen.

⃝ Eine Besuchsregelung bleibt vorbehalten.

1. **Unterhalt zwischen den Partnern**

⃝ Die beiden Antragsteller verzichten wechselseitig auf jeden Unterhaltsanspruch.

⃝ Der Verzicht auf den Unterhalt gilt auch für eine Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse. Er gilt insbesondere auch für den Fall der unverschuldeten Not oder Krankheit sowie auch für alle Fälle und Umstände, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses. Vergleiches weder vorhersehbar waren, noch von beiden Antragstellers bedacht oder überlegt werden konnten.

⃝ Die Partner vereinbaren, das Partner … dem Partner … einen monatlichen Unterhalt in Höhe von ……………. Euro bezahlt.

Basis der Unterhaltszahlung sind:  
 **durchschn. Monatsnettoeinkommen weitere Unterhaltspflichten**

Unterhaltspflichtiger: ……………………………..

Unterhaltsempfänger: ……………………………..

⃝ Die Unterhaltspflicht endet nicht nur (gesetzlich) bei erneuter Ehe/Verpartnerung, sondern auch beim Eingehen einer erneuten Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz.

Die Beträge sind monatlich am ersten Bankarbeitstag zu Händen des anderen Partners zu bezahlen. Beginn der Zahlung ist der ………………, die Unterhaltspflicht endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des jeweiligen Kindes. Fällige Beträge sind mit 4 % p.a. zu verzinsen.

⃝ Es besteht ein Unterhaltsrückstand in Höhe von …………….. Euro, der bis zum …………….

auszugleichen ist.

1. **Eheliche/Partnerschaftliche Wohnung**Adresse: ……………………………………………………………………………………………………….
2. Wohnung im Eigentum

Der Partner ….. verpflichtet sich die Wohnung bis zum …………… zu räumen und an den anderen Partner zu übergeben.

1. Wohnung in Miete

Der Partner …. überträgt dem anderen Partner den Mietvertrag der bisherigen gemeinsamen Wohnung, dieser tritt mit allen Rechten und Pflichten in das Mietrechtsverhältnis ein. Beide Partner werden den Vermieter über den Rechtsübergang informieren.

1. **Hausrat und Gebrauchsvermögen in der bisherigen gemeinsamen Wohnung**⃝ Der in der bisherigen gemeinsamen Wohnung befindliche Hausrat und das dort befindliche Gebrauchsvermögen verbleibt mit nachfolgenden Ausnahmen in der Wohnung und geht in das Eigentum des die Wohnung übernehmenden Partner über.

**………………………………………………………………………………………………………………**

**………………………………………………………………………………………………………………**

**………………………………………………………………………………………………………………**

**………………………………………………………………………………………………………………**

⃝ Obiges gilt nicht für alle diejenigen Gegenstände, die der ausziehende Partner im gemeinsamen Einverständnis bereits mitgenommen hat.

⃝ Die Aufteilung ist bereits erfolgt und bedarf keiner weiteren Regelung mehr.

1. **Zugewinnausgleich**⃝ Auf den Ausgleich eines Zugewinnausgleichs wird einvernehmlich verzichtet.

⃝ Die Berechnung des Zugewinnausgleichs ergibt eine Zahllast in Höhe von ………….. Euro von Partner … an Partner ….

Die Zahlung ist fällig am ……………… auf das Konto des Partners, IBAN ……………………………………  
Für den Fall des Verzugs werden 4 % Verzugszinsen vereinbart.

1. **Gemeinsame Schulden**

Die Partner haben folgende gemeinsame Schulden, die von den Partnern wie folgt getragen werden:

**Bank IBAN Betrag Fälligkeit Partner**



Der übernehmende Partner übernimmt die alleinige und pünktliche Zahlungspflicht und stellt den anderen Partner im Innenverhältnis schad- und klaglos. Beide Partner gemeinsam sprechen mit den Kreditgebern, dass diese den übernehmenden Partner zukünftig als Hauptschuldner und den anderen Partner als Ausfallbürgen ansehen und die Kreditverträge entsprechen ändern bzw. ergänzen.

1. **Gemeinsame Ersparnisse**

Die Partner haben folgende gemeinsame ERsparnisse, die von den Partnern wie folgt zugeordnet werden:

**Bank IBAN Betrag Fälligkeit Partner**

5. **Übertragung von Vermögenswerten**Die Partner übertragen nachfolgende Vermögensgegenstände (Auto, Liegenschaft, Lebensvers., ...) auf den anderen Partner:

**Gegenstand Identifikation Von Partner An Partner**

1. **Gerichts-/Scheidungskosten**

Die Gerichts-/Scheidungskosten werden von den Partner wie folgt prozentual getragen:

**Kostenart Partner 1 Partner 2**

Gerichtskosten

Dolmetscherkosten

Anwalt

1. **Generalklausel**

Zur Vermeidung von Missverständnissen, Differenzen und Streitigkeiten halten beide Antragsteller abschließend im Wege einer Generalklausel ausdrücklich fest, dass durch diesen Vergleich sämtliche wechselseitigen Ansprüche der beiden Antragsteller, insbesondere auf Aufteilung der ehelichen Ersparnisse und des ehelichen Gebrauchsvermögens bereinigt und verglichen sind.

……………………………………………

Ort, Datum

…………………………………………….. ……………………………………………………

Partner 1 Partner 2